



Planzeichenerklärung
Planz. V.v. 30.7.81/ BauNVO v. 15.9.77 - geändert durch VO v. 23.1.90 (BGBl. I. S. 127)

Art der baulichen Nutzung § 9(1)1 BauGB	
	MI Mischgebiet
Maß der baulichen Nutzung § 9(1)1 BauGB	
GFZ	Geschoßflächenzahl
GRZ	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschoß als Höchstgrenze
Bauweise, Baugrenze § 9(1)2 BauGB	
	Baugrenze
	offene Bauweise
Verkehrsflächen § 9(1)11 BauGB	
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Wohnweg
	--- Abgrenzung gegenüber anderen Verkehrsflächen
Grünflächen § 9(1)15 BauGB	
	öffentliche Grünflächen
	Parkanlage
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räuml. Geltungsbereichs der Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.91 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37/1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 7.1.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flurkataster Papenburg, Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
am: Az.: A 304/92

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.04.92). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Wirklichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 17.11.92
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Helke
Leitende Vermessungsdirektorin

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Stadt Papenburg
Stadtplanungsamt
Papenburg, den 20.11.92
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.3.92 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 9.4.92 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.4.92 bis 20.5.92 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Papenburg, den 20.11.92
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.91 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 12.12.91 bis zum 12.12.92 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.12.92 gegeben.

Papenburg, den
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.10.92 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 20.11.92
Hövelm
Bürgermeister

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gemäß § 12 BauGB habe ich mit Verfügung vom 08. Feb. 1993 Az.: -65-610-504-36 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 08. Feb. 1993
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
in Vertretung
Wittmann

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigegeben. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 28.02.93 in Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 6 bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 28.02.93 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 16.03.93
i.A.
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Stadtdirektor

Präambel:
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 14.07.1992 (BGBl. I. S. 1257 ff.) und der §§ 56, 97 und 98 der Nds. Bauordnung i. d. F. vom 06.06.1986 (NGVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.1991 (NGVBl. S. 295) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (NGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (NGVBl. S. 363) hat der Rat der Stadt Papenburg die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37/1 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden Gestaltungsvorschriften als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 20.11.92
Hövelm
Bürgermeister

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

- Die Oberfläche der Fußböden im Erdgeschoß der Gebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über fertig ausgebautem Bürgersteig liegen. Die Stadt Papenburg kann ausnahmsweise eine Abweichung bis zu 0,50 m zulassen (§ 31 (1) BauGB).
- Von der Festsetzung der Zahl der Vollgeschoße kann die Stadt Papenburg eine Ausnahme um + 1 Geschoß zulassen, wenn sich dieses Geschoß im Dachraum befindet (§ 31 (1) BauGB).
- Im Mischgebiet sind Tankstellen gem. § 6 (2) 7 BauNVO unzulässig (§ 1 (5) BauNVO).

Örtliche Bauvorschriften über d. Gestaltung gem. §§ 56, 97 u. 98 BauNVO

- In Mischgebieten sind nur Dächer mit einer Mindestdachneigung von 30° zulässig. Diese Festsetzung gilt nicht für untergeordnete Anbauten bis zu einer Größe von 30qm Grundfläche sowie untergeordnete Nebenanlagen und Garagen.

STADT PAPENBURG

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 37/1 „SÜDLICH OSTERKANAL“
mit baugestalterischen Festsetzungen

1. Ausfertigung (Urschrift)

ÜBERSICHTSPLAN zum Bebauungsplan
Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 29. 1.92	GEZ.: KOOP
PLANNUMMER: 37/1/14	GEÄNDERT:	BEARB.: LANDECK
		STADTBAURAT